

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

1. Mitglieder des Rechts- und
Verfassungsausschusses des SGSA

nachrichtlich:

Stellv. Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 wo-schr

Datum
13.12.06

Niederschrift

**über die 29. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, dem 11.10.2006, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:10 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:

a) Mitglieder:

Herr Friedrich (Vorsitzender)
Frau Schäfer (stellv. Vorsitzende)
Herr Marske
Herr Schwindack
Herr Stegmann

Dezernent, Stadt Wernigerode
Verwaltungsamtsleiterin, VG Tangerhütte-Land
Rechtsamtsleiter, Landeshauptstadt Magdeburg
Verwaltungsamtsleiter, VG Elbe-Stremme-Fiener
Dezernent, Stadt Schönebeck

b) stellv. Mitglieder:

Herr Halang

Bürgermeister, Gemeinde Ilberstedt

c) Landesgeschäftsstelle:

Herr Wolf

Referent

d) Abwesenheit:

Herr Bieler

Abteilungsleiter, Stadt Halberstadt

Herr Kleefeldt

stellv. Oberbürgermeister, Stadt Stendal

Herr Koller

Dezernent, Stadt Bernburg

Herr Meyer

Bürgermeister, Gemeinde Groß Santerleben

Herr Otto

Rechtsamtsleiter, Stadt Weißenfels

Herr Thiel

Bürgermeister, Gemeinde Sandersdorf

Frau Wilke

Amtsleiterin, Stadt Naumburg (Saale)

Frau Wolter

Bürgermeisterin, Stadt Bismark

Frau Wöbken

Verwaltungsamtsleiterin, VG Roßla-Südharz

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 5. 4. 2006

TOP 3: Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

TOP 4: Befahren von Feld- und Waldwegen

TOP 5: Lärmschutz bei Veranstaltungen im Freien

TOP 6: Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnung in Sachsen-Anhalt

TOP 7: Muster einer Gefahrenabwehrverordnung

TOP 8: Gesetz zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung

TOP 9: Verschiedenes

Zu TOP 1 und 2 - Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 05.04.2006

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Friedrich verständigt sich der Ausschuss darauf, abweichend von der Einladung den vorgesehenen Tagesordnungspunkt „DMG Marktgilde“ wegen einer Erkrankung von Frau Wilke abzusetzen und die Beratung eines Gesetzes zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung in die Tagesordnung aufzunehmen.

Das Protokoll der 28. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 05.04.2006 nimmt der Ausschuss *einstimmig, ohne Änderungen* an.

Zu TOP 3 - Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gegenstand der Beratung ist der Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit Stand vom 29.09.2006 des Innenministeriums.

Herr Stegmann spricht sich dafür aus, dass die noch zu erlassende Gefahrenabwehrverordnung *nicht* von der Verwaltungsgemeinschaft erlassen wird. Das führt zur Kleinstaaterei. Auch könne eine Verwaltungsgemeinschaft die Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen nicht nachweisen.

Herr Schwindack schließt sich den Äußerungen von Herrn Stegmann an. Eine Atomisierung des Staates darf es nicht geben. Die Gefährlichkeit eines Hundes sollte nicht an der Rasse, der er angehört, festgemacht werden. Besser sei eine Einzelfallentscheidung. Zu überlegen ist, ob die Halter von Hunden ab einer bestimmten Größe ihres Vier-Beiners eine Prüfung ablegen müssen.

Herr Marske stellt für sich fest, dass die Bestimmung der Gefährlichkeit anhand der Zugehörigkeit zu einer Hunderasse gescheitert ist. Es besteht die Möglichkeit, die Hundesteuer entsprechend anzupassen und einen Maulkorb- und Leinenzwang einzuführen. Auch sollten Hunde Spielplätze nicht betreten dürfen.

Herr Stegmann spricht sich dafür aus, dass die Hundehalter geprüft werden und die Vier-Beiner eine Hundeschule besuchen. Kriterium für die Gefährlichkeit eines Hundes könne seine Beißkraft sein.

Herr Friedrich ist für Einzelfallentscheidungen. Ein „Hundeführerschein“ sei zu erwägen.

Bei der Auswahl gefährlicher Hunde sollte auf die Beißkraft und nicht das Gewicht abgestellt werden. Bei Einzelfallentscheidungen bleibe der Verwaltungsaufwand beherrschbar.

Frau Schäfer lehnt den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung durch die VG ab. Diese sei fachlich überfordert. Entscheidend sei es, präventiv etwas zu tun. Gerade das sei problematisch, wenn sich die Hunde auf privatem Grund bewegen. Die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung wirke ebenfalls nicht präventiv.

Herr Friedrich verweist insoweit auf einen Leinen- und Maulkorbzwang, der schon jetzt in einer Gefahrenabwehrverordnung festgeschrieben werden kann.

Herr Schwindack weist noch einmal darauf hin, dass die Kommunen nicht das können, woran Experten gescheitert sind. Gegen gefährliche Hunde sollte nur im Einzelfall vorgegangen werden.

Frau Schäfer macht darauf aufmerksam, dass nicht nur der Biss eines so genannten „Kampfhundes“ gefährlich ist. Gleichzeitig plädiert sie nochmals für eine landeseinheitliche Regelung.

Herr Friedrich bittet den SGSA, die Meinungsäußerungen des Ausschusses bei seiner Stellungnahme zu berücksichtigen.

Zu TOP 4 - Befahren von Feld- und Waldwegen

Gegenstand der Beratung ist der gemeinsame Runderlass des MBV und MLU vom 15.03.2006 „Befahren von Feld- und Waldwegen“, MBl. LSA 2006, S. 177 ff..

Eingangs bringt Herr Friedrich sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass mit diesem neuen Erlass all das rückgängig gemacht wird, was bis dato gegolten hat. Alle aufgestellten Schilder um das Befahren der Feld- und Waldwege ordnungsbehördlicherseits in den Griff zu bekom-

men, müssen demontiert werden. Neue Verkehrszeichen sind aufzustellen und neue Schranken zu errichten, um ein tatsächliches Nichtbefahren abzusichern.

Herr Stegmann stellt ausdrücklich fest, dass sich derjenige, der den Wald betreten will, um kein Schild kümmert, wie auch immer das aussieht. Die Polizei ist überfordert, die Wasserschutzpolizei überwacht die Elbwiesen.

Herr Schwindack ist dafür, jegliche Regelung aufzuheben. Angler und Jäger handeln im Rahmen des Fischerei- bzw. Jagdausübungsrechts. Herr Stegmann ist für das Aufstellen der Schilder 250 und 260. Für Herrn Friedrich sollten Radfahrer im Wald fahren dürfen. Herr Stegmann berichtet, dass in Sachsen-Anhalt auch Angler aus Hamburg und Bayern anzutreffen sind. Herr Schwindack und Herr Stegmann sind sich einig, dass die Privaten im Wald keinen Schaden anrichten. Herr Marske schildert den Versuch der Stadt, den Anglern durch ein dornenreiches Gebüsch den Zutritt zum Ufer des Barleber Sees II zu erschweren. Herr Friedrich spricht sich dafür aus, dass FFOG abzuschaffen. Nach Auffassung von Herrn Schwindack stellt sich die Frage, ob Schilder überhaupt notwendig sind. Nach Aussage von Herrn Friedrich werden die Schranken im Wald respektiert. Die Feldflur ist aber ein Problem. Für Herrn Stegmann ist die Sicherung eines Nichtbefahrens Sache des Eigentümers. Herr Marske spricht sich dafür aus, dass bei faktisch öffentlichen Straßen die Straßenbehörde auch Verkehrszeichen setzen muss. Herr Friedrich fragt, ob angesichts der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers bei Feld- und Waldwegen das FFOG noch eine Funktion hat. Frau Schäfer berichtet, dass in ihrer Verwaltungsgemeinschaft tatsächlich einmal ein Feldweg wegen seiner starken Frequentierung gesperrt werden musste.

Herr Friedrich spricht sich dafür aus, die Erforderlichkeit eines FFOG noch einmal zu prüfen. Gleichzeitig stellt er für sich den Bedarf an StVO-Regelungen für Feld- und Waldwege fest.

Zu TOP 5 - Lärmschutz bei Veranstaltungen im Freien

Herr Schwindack betont, dass bei der rechtlichen Bewertung von z.B. Musikveranstaltungen im Freien nicht nur die Gefahrenabwehrverordnung bzw. die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes herangezogen werden müssen, sondern es auch darauf ankommt, ob die Veranstaltung in einem Wohn- oder Mischgebiet stattfindet.

Herr Friedrich berichtet, dass weder Stadt noch Landkreis eine Bereitschaft vorhalten, die Verstöße unterbindet. Es reagiert vielmehr die Polizei, die den Sachverhalt an die Stadt weiterleitet.

Frau Schäfer berichtet, dass im Bereitschaftsdienst viele Frauen eingesetzt werden, die aber kaum eine Veranstaltung auflösen könnten. Dazu ist die Polizei besser in der Lage.

Herr Friedrich berichtet, dass die Bereitschaft in Wernigerode im Prinzip aus drei Leuten besteht, aber nicht turnusmäßig mit drei Leuten besetzt ist. Für Herrn Stegmann besteht der Bereitschaftsdienst aus neun Mitarbeitern. Herr Marske stellt die Frage, wer bei falschem Alarm zuständig ist. Für Herrn Halang hat die Polizei die Bereitschaft zu gewährleisten.

Für Herrn Marske ist die TA-Lärm eine Hilfe. In Magdeburg wird jährlich eine gewisse Zahl von Veranstaltungen im Freien genehmigt. Die Lautsprecheranlagen werden auf 55 Dezibel eingependelt und verplombt. Die Zeit bis zu der die Veranstaltung durchgeführt werden kann, wird im Bescheid festgelegt. Weiter berichtet Herr Marske in diesem Zusammenhang von einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg (Az: 1 B 234/06 MD) und der Beschwerdeentscheidung in dieser Sache vor dem OVG des Landes Sachsen-Anhalt (Az: 1 M 134/06), die wir als Kopien dem Protokoll beifügt haben.

Für Herrn Friedrich handelt es sich auch um ein Kommunikationsproblem. Wenn die Zahl und Zeit der Veranstaltungen begrenzt wird, werden die Veranstaltungen auch wenn sie Lärm mit sich bringen vom Bürger akzeptiert.

Zu TOP 6 - Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnung in Sachsen-Anhalt

Eingangs verteilt Herr Wolf die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vom 27.09.2006 zu dem vorliegenden Entwurf.

Herr Stegmann stellt für Schönebeck fest, dass der Handel praktisch tot ist. Neue Anbieter erwartet er nicht. Herr Marske weist auf das Baurecht der DDR-Zeit hin, dem die Stadt den Elbe- und den Florapark zu verdanken hat. Die A 14 hat Magdeburg als Einkaufsstadt attraktiver gemacht. Herr Schwindack begrüßt das Gesetz. Er berichtet von den Schweden, die den Sonntag bewusst als Einkaufstag nutzen. Das Arbeitsrecht steht dem hierzulande noch entgegen. Herr Stegmann schließt sich der Auffassung von Herrn Schwindack an.

Herr Halang spricht sich für einen einkaufsfreien Tag aus. Für Herrn Friedrich ist der Sonntag als einkaufsfreier Tag auch ein Stück Kultur. Nach Herrn Marske begrüßt die Stadt die erweiterten Einkaufszeiten. Der Umsatz der Geschäfte werde wohl nicht steigen. Die Öffnungszeiten werden seiner Erwartung nach zurückgehen. Herr Friedrich bejaht die Möglichkeit, an Sonntagen zu öffnen ohne dass dafür Anlässe konstruiert werden müssen.

Zu TOP 7 - Muster einer Gefahrenabwehrverordnung

Herr Wolf berichtet zum Sachstand. Das Innenministerium und das Umweltministerium haben sich bisher nicht einigen können, wie der Lärmschutz in einer Gefahrenabwehrverordnung geregelt werden kann. Beigefügt haben wir ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.11.2006 an das Innenministerium und die Erwidern des Innenministeriums vom 04.12.2006.

Zu TOP 8 - Gesetz zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung mit Stand vom 26.09.2006 liegt dem Ausschuss als Tischvorlage vor. In einem ersten Schritt soll die Gerichtsorganisation an die neuen Grenzen der Landkreise zum 01.07.2007 angepasst werden. In einem zweiten Schritt wird die Landesregierung prüfen, welche Gerichte an welchen Standorten erhalten oder geschlossen werden.

Grundsätzliche Bedenken äußert der Ausschuss nach einer summarischen Durchsicht des Entwurfs nicht. Herr Stegmann weist darauf hin, dass aus kommunaler Sicht weniger die Gerichtsstandorte als vielmehr der Zuschnitt der Polizeireviere und der damit verbundene Standort der Polizeikräfte von Bedeutung sind. Frau Schäfer ist wichtig, dass die Wege zu den Gerichten nicht zu lang werden. Das Sozialgericht in Stendal sollte erhalten bleiben.

Zu TOP 9 -Verschiedenes

Angesprochen wurde im Ausschuss der Entwurf eines neuen Leitbildes für die Freiwilligen Feuerwehren und in Abhängigkeit davon eine Neukonzeption der Mindestausrüstungsverordnung. Die Ausschussmitglieder machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erst die Bildung der Einheitsgemeinden abwarten bevor sie sich zum Leitbild äußern.

Herr Schwindack spricht die vom Innenministerium bzw. Umweltministerium herausgegebene Wasserwehrsatzung an. Für ihn ist die Einrichtung einer Wasserwehr gem. § 175 WG LSA keine Aufgabe des übertragenen sondern des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Schwierigkeiten bereitet die Haushaltsaufstellung einer Verwaltungsgemeinschaft, wenn von mehreren Mitgliedsgemeinden nur einzelne von der Pflicht des § 175 WG LSA betroffen sind.

Herr Wolf gibt bekannt, dass Herr Friedrich Mitglied in der Sachverständigengruppe „Influenzapandemieplanung“ des Sozialministeriums ist. Er wird in diesem Kreis die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.

Die 30. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses findet am 21. 03. 2007 ab 10:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg statt.

Friedrich
Ausschussvorsitzender

Wolf
Protokollführer